

neuesten Literatur nochmals die Probleme des werdenden bayerischen Herzogtums unter Luitpold und Arnulf. — E. C h r i s t m a n n, Die Flurnamen-Kartei als wissenschaftliches Forschungsinstrument. Ergebnisse der Flurnamenforschung in der Pfalz (S. 173—196), zeigt an einer Reihe von Fällen (Hinkelsteine, Römerstraßen, Königshöfe, Hundertschafts-Dingstätten), wie zur Lösung gewisser historischer Probleme die Beherrschung des Materials einer Flurnamenkartei notwendige Voraussetzung ist. — J. S p ö r l, Bemerkungen zum Geistesleben im mittelalterlichen Bayern. Eine Forschungsaufgabe (S. 197—212), gibt, „bevor eine erschöpfende Darstellung möglich ist, ... Hinweise als Grundlage für eine weitere Diskussion: allgemeine Gesichtspunkte, die sich am Einzel-Gegenständlichen bewähren müssen“. „Es geht um eine neue Sicht, um eine andere Verteilung der Akzente“, um „eine Durchleuchtung der Dokumente von der heimatlichen Atmosphäre her“. — H. S c h r e i b m ü l l e r, Herzog Friedrich IV. von Schwaben und Rothenburg (1145—1167) (S. 213—242), versucht unter Zusammentragen verstreuten Materials eine, bislang fehlende, ausführliche „Darstellung des Lebens dieses staufischen Prinzen“ auf breit ausgemaltem Zeithintergrund. — P. A c h t, Der Recipe-Vermerk auf den Urkunden Papst Bonifaz' VIII. (S. 243—255), weist, ausgehend von der Urkunde Bonifaz' VIII. für Kloster Ebrach von 1302 Dez. 12, Potthast 25198, in Polemik gegen Fawtier nach, daß die Recipe-Vermerke auf den Urkunden dieses Papstes Anweisungen für den Schreiber über die Anzahl der zu fertigenden Reinschriften, nicht Abrechnungsnotizen darstellen. — W. E n g e l, Die Krise der Ballei Franken des Johanniterordens zur Mitte des 14. Jahrhunderts (S. 279—290), schildert zwei Episoden aus der wenig erforschten Geschichte der deutschen Johanniter: die Schaffung einer neuen Satzung für die Ballei Franken im Jahre 1362 und eine Reformverpflichtung für die gesamte deutsche Ordensprovinz vom Jahre 1371, und druckt die Texte. — H. D a c h s, Ein Marktrecht des Landshuter Rechtskreises (S. 291—307), ediert den Text und erklärt die Entstehung der Dorfener Marktrechtsurkunde von 1331 Apr. 23. F. W.

---

Franz Grass, Das Bernhardjubiläum 1953 im Spiegel des Schrifttums, ZRG. Kan. Abt. 41 (1955) 415—421. H. F.

R. Geyer, Neuerscheinungen zur Wiener Geschichte 1945—1954, MIOG. 64 (1956) 81—96, bringt eine nützliche Würdigung der neuen Publikationen zur Geschichte der Stadt Wien. G. O.

---

Nikolaus Grass, Österreichische Kanonistenschulen aus drei Jahrhunderten, ZRG. Kan. Abt. 41 (1955) 290—411, ist für die Geschichte der MG. wegen vieler archivalischer Nachrichten zur Biographie F. Maaßens von Belang.

H. Bengtson, Theodor Mommsen, Welt als Geschichte 15 (1955) 87—99, eine knappe biographische Skizze. Hervorzuheben ist der Versuch B.s., den erst 1948 veröffentlichten Nachtrag Mommsens zu seinem Testament, der jenes seither vielerörterte Urteil über die politische Gesinnung der Deutschen enthält, aus dem sanguinischen Temperament und den Enttäuschungen des Gelehrten als Politiker heraus zu erklären.

H. Schönebaum, Karl Lamprecht, Archiv f. Kulturgesch. 37 (1955) 269—305; Ders., Karl Lamprechts Mühen um innere und äußere Kulturpolitik, Welt als Geschichte 15 (1955) 137—152. H. F.